

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

[REDACTED]
Donnerstag, 18. April 2024 13:29
[REDACTED]
[REDACTED]
AW: Stellungnahmen BUKEA -A 2- zu den Planverfahren Speicherstadt

Hallo [REDACTED],

da gab es bei uns intern doppelte Beteiligungen. Die Stellungnahme von Frau [REDACTED] ist eigentlich ausreichend und ersetzt die weiteren Stellungnahmen. Mir wäre es allerdings lieb, wenn Sie folgenden Satz noch hintendran hängen könnten:

Bei allen Flächen gibt es nur den Hinweis auf eine altlastrelevante Nutzung, der nicht weiter untersucht wurde. Ist eine sensible Nutzung (z. B. Wohnen) oder Tiefbaumaßnahmen geplant, sollte eine historische Recherche die Verdachtsmomente überprüfen.

Oder müssen wir dafür unsere Stellungnahme erneut einreichen?

Viele Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten
Abteilung A2 - Bodenschutz und Altlasten
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: [REDACTED]
[REDACTED]@bukea.hamburg.de

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Originalstellungnahmen | HafenCity12-Hamburg-Altstadt48 (Speicherstadt) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1010	Details
eingereicht am: 18.04.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Abteilung: Bodenschutz und Altlasten A 2 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: Lageplan__A2_B-Plan_HC12-Altstadt48.pdf

Stellungnahme

B-Plan HafenCity12-Hamburg-Altstadt48

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Stellungnahme A2

Aktuell liegen für das Gebiet des o. g. B-Plans folgende Informationen im Altlasthinweiskataster bzw. Bodenzustandsverzeichnis der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) vor:

6434-008-03

Altlastverdächtige Fläche (AVF), Spezifizierung Spülfeld (1883 bis 1888). Die AVF wurde beim Bau der Speicherstadt aufgehöhht. Einstufung „Handlungsbedarf bei Nutzungsänderung oder baulichen Änderungen“.

Im Ober- und Unterboden der Auffüllung befindet sich kein Schlick. Unterhalb der Auffüllung ist mit mächtigeren Schlicklagen (ursprüngliche Sedimente der Elbe aufgrund des früheren Flussverlaufs an dieser Stelle) zu rechnen. Generell ist im Spülkörper, insbesondere wenn Schlick angetroffen wird, von charakteristischen Verunreinigungen mit z.B. Schwermetallen, Arsen oder polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) auszugehen. Sollte z.B. bei Baumaßnahmen Schlick angetroffen werden, ist mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen. Die Umlagerung von schlickhaltigem Boden und die Vermischung von Schlick- und Sandlagen sind zu vermeiden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Grundstücke und Grundstücksteile, die sensibel genutzt werden (z.B. Wohnen und Wohnumfeld, Kinderspielbereiche, Hausgärten, Kleingärten) keine erhöhten Belastungen aufweisen dürfen. Überschüssiger Erdaushub muss ordnungsgemäß verwertet oder beseitigt werden. Bei Baumaßnahmen ist A2 einzuschalten.

6634-071-00

Verdachtsfläche, Verfüllung im Bereich Brooktorhafen, Spezifizierung VKH (verfüllte Kanäle und Hafenbecken). Einstufung „Handlungsbedarf bei Nutzungsänderung oder baulichen Änderungen“.

6434-008-04

Fläche im Bodenzustandsverzeichnis, Teermagazin, Spezifizierung AGF (Abfüllung, Verwendung und Lagerung von gefährlichen Flüssigkeiten (z.B. Lösungsmitteln)), Einstufung „Entsorgungsmehrkosten, erledigt (Verdacht ausgeräumt), Handlungsbedarf bei Planrechtsänderung.

6434-008-06

Altlastverdächtige Fläche, Lack- und Farbenfabrik/Herstellung von Schiffsbodenanstrichen, Spezifizierung FAR (Herstellung und Lagerung von Farben und Lacken), Einstufung „Handlungsbedarf bei Nutzungsänderung oder baulichen Änderungen“. Die Fläche wurde noch nicht eingehend untersucht. Aufgrund der totalen Zerstörung im Krieg muss mit einer Verunreinigung des Bodens durch verdachtsspezifische Schadstoffe gerechnet werden.

6434-008-07

Altlastverdächtige Fläche, Farben und Lacke Bellmann/Trümmergrundstück/Kriegsschäden, Spezifizierung FAR (Herstellung und Lagerung von Farben und Lacken), Einstufung „Erfassung“. Die Fläche wurde noch nicht eingehend untersucht. Da nach Auswertung der Kriegsschadenskarte die Fläche als unbedingter Totalschaden ausgewiesen ist, muss von einem Trümmergrundstück mit den entsprechenden Belastungen ausgegangen werden.

6434-008-08

Altlastverdächtige Fläche, Röpke & Cons., Öltanklager, Spezifizierung MÖL (Mineralöllagerung (mittelständische Betriebe)), Einstufung „Erfassung“. Die Fläche wurde noch nicht eingehend untersucht.

6434-008-09

Altlastverdächtige Fläche, Chem.-Pharm. Fabrik & Großhandel, Spezifizierung OCP (Herstellung und Lagerung organischer Grundstoffe, Chemikalien und Pharmaka), Einstufung „Erfassung“. Die Fläche wurde bisher noch nicht eingehend untersucht.

6434-008-10

Altlastverdächtige Fläche, Röpke & Cons., vermutlich Öllagerung/Kriegsschäden, Spezifizierung MÖL (Mineralöllagerung (mittelständische Betriebe)), Einstufung „Erfassung“. Die Fläche wurde noch nicht eingehend untersucht.

6434-008-11

Altlastverdächtige Fläche, Herstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Spezifizierung OCP (Herstellung und Lagerung organischer Grundstoffe, Chemikalien und Pharmaka), Einstufung „Erfassung“. Die Fläche wurde noch nicht eingehend untersucht.

6434-008-13

Altlastverdächtige Fläche, militärischer Zerlegebetrieb für Munition, Spezifizierung MEV (Metallverarbeitung), Einstufung „Handlungsbedarf bei Nutzungsänderung oder baulichen Änderungen“. Die vermuteten Schadstoffe stellen im Rahmen der Gefahrenabwehr und bei der gegenwärtigen Nutzung keine Gefahr dar.

Projektfläche Gasbildende Weichschichten (GasBW-000)

Im Untergrund des B-Plangebietes sind Weichschichten (Klei, Schlick, Mudde, Torf) in einer Mächtigkeit von > 2 Meter vorhanden, Projektfläche Gasbildende Weichschichten (GasBW-000). Zudem liegt in diesem Bereich eine Versiegelung von > 60 % vor. Es ist davon auszugehen, dass diese Böden ein Gasbildungspotential (Methan und Kohlendioxid) besitzen. Bei einer Neubebauung (Gebäude > 50 m² Grundfläche) sind daher bauliche Maßnahmen zur Gassicherung erforderlich.

Alternativ können zur Ermittlung des Gaspotentials Bodenluftuntersuchungen durchgeführt werden. Wenn durch die Bodenluftmessungen nachgewiesen wird, dass im Boden keine Gasbildung stattfindet (kein Methan, < 5 Vol.-% Kohlendioxid), sind keine baulichen Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den übermittelten Daten zur genauen Lage der Flächen teilweise um personenbezogene Daten, bzw. Informationen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse tangieren, **handeln kann**. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten ist somit ohne entsprechende Rechtsgrundlage, aus datenschutzrechtlichen Gründen, i. d. R. nicht möglich. In Zweifelsfällen wird empfohlen vor Verarbeitung eine datenschutzrechtliche Beratung einzuholen.



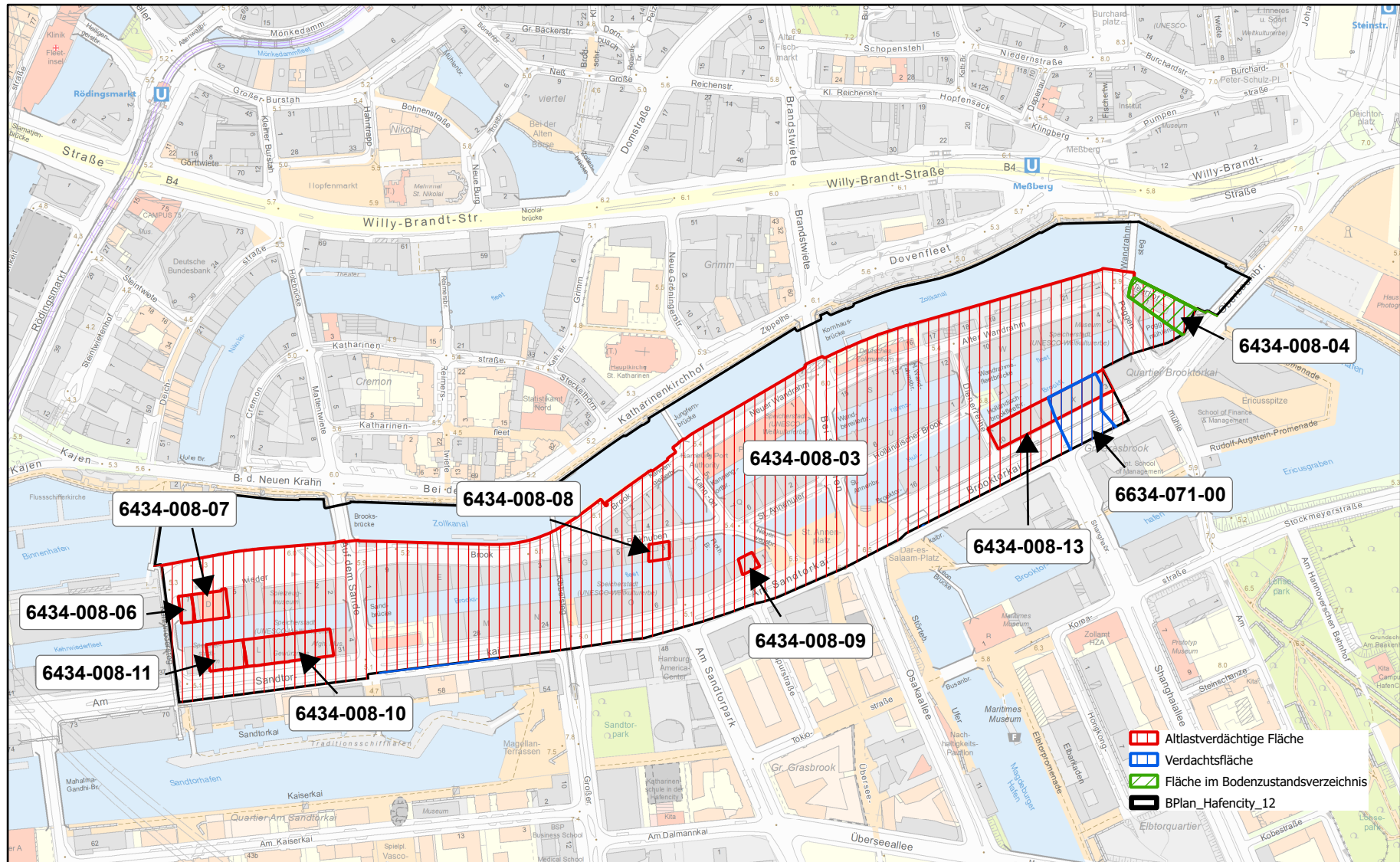
Anlage:
Lageplan



Freie und Hansestadt Hamburg

Altlasthinweiskataster

Datum: 17.04.2024



0 100 200
Meter

Maßstab 1:6.000